

Entgeltordnung für das Sylter Archiv

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sylt beschließt auf Grundlage der Satzung über die Nutzung des Sylter Archivs vom 17. Dezember 2010 folgende Entgeltordnung:

1. Einsicht im Archiv, entgeltfreie Leistungen und Entgelterleichterungen

- 1.1 Die Benutzung des Sylter Archivs zu wissenschaftlichen, heimatkundlichen, landes- oder ortsgeschichtlichen und schulischen Forschungszwecken sowie zur Klärung persönlicher rechtlicher Fragen ist, soweit diese Entgeltordnung nichts anderes bestimmt, entgeltfrei.

Die Einführungsberatung sowie einfache mündliche und schriftliche Auskünfte sind entgeltfrei; einfache Auskünfte weisen ausschließlich auf einschlägiges Archivgut hin und nehmen weniger als 20 Minuten Arbeitszeit in Anspruch.

- 1.2 Für die nicht unter 1.1. genannten Nutzungen des Sylter Archivs beträgt das Entgelt pro Person pro Tag 5,00 €.

- 1.3 Über Ermäßigungen und Ausnahmen von der Entgelterhebung nach dieser Entgeltordnung entscheidet die Leitung des Sylter Archivs.

2. Bearbeitung von Anfragen und Sonderaufwand

- 2.1 Für Beratung, die Bearbeitung von Anfragen zur Erteilung schriftlicher oder mündlicher Auskünfte über historische Sachverhalte, Erläuterung von Archivalien, Recherchen einschließlich der Ermittlung von Archivgut, Übertragungen und sonstige Dienstleistungen durch das Archivpersonal, wird ein Entgelt von 15,00 € pro Viertelstunde erhoben.

- 2.2 Bei einer Benutzung, die im öffentlichen Interesse erfolgt oder aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen im Interesse des Archivs liegt, kann von einer Erhebung ganz

oder teilweise abgesehen werden; ebenso aus Gründen der Geringfügigkeit. Ziff. 1.3. gilt entsprechend.

- 2.3 Sonderaufwand bei Recherchen und sonstigen Arbeiten einschließlich der Anfertigung von Reproduktionen wird mit einem Entgelt in Höhe von 25,00 € pro angefangener Viertelstunde berechnet.
- 2.4 Für Eilaufträge kann ein Zuschlag bis zu 50 % der Gesamtkosten je Auftrag erhoben werden, mindestens jedoch 12,50 €.

3. Auskunftserteilung und Beglaubigungen aus den Personenstandsregistern

- 3.1 Für die Auskunftserteilung aus dem Personenstandsregister wird ein Entgelt von 7,50 € pro angefangener Viertelstunde berechnet.
- 3.2 Sofern für die Auskunftssuche aus dem Personenstandsregister die Registernummer, das Datum oder der Standesamtsbezirk fehlen oder sonstige zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, wird ein Entgelt von 15,00 € pro angefangener Viertelstunde berechnet.
- 3.3 Je einfacher Papier-Kopie oder PDF-Scan aus den Personenstandsunterlagen wird ein Entgelt von 0,50 € erhoben.
- 3.4 Je Beglaubigung von Personenstandsunterlagen wird ein Entgelt von 3,00 € erhoben.

4 Reproduktionen und Veröffentlichungen von Archivgut

- 4.1 Zu den Voraussetzungen zur Anfertigung von Reproduktionen wird auf die Satzung über die Nutzung des Sylter Archivs in ihrer jeweils geltenden Fassung verwiesen.

Für die Anfertigung von Reproduktionen aus Archivgut beträgt das Entgelt für:

Gegenstand	Entgelt in EUR
1. Analoge Reproduktionen von Archiv- oder Bibliotheksgut je Kopie oder Druckerausdruck im	
a) DIN A4- oder Folio Format (schwarz-weiß)	0,50
b) DIN A3-Format (schwarz-weiß)	1,00
c) DIN A4- oder Folio Format (farbig)	1,00
d) DIN A3-Format (farbig)	2,00
2. Digitale Reproduktionen von Archiv- oder Bibliotheksgut, einschließlich Bildmaterial	
a) Grundentgelt je Reproduktionsauftrag	5,00
b) je Scan / Lichtbild	1,50
3. Bereitstellung von Digitalisaten von Archiv- oder Bibliotheksgut, einschließlich Bild- und Tonmaterial	
a) elektronische Bereitstellung von Digitalisaten per Email oder Downloadverfahren je Datei	2,50
b) elektronische Bereitstellung von Digitalisaten auf CD oder DVD, inklusive Rohling und Brennvorgang je Reproduktionsauftrag (zzgl. Verpackung und Versand)	5,00
c) analoger Ausdruck im DIN A4- oder Folio-Format (schwarz-weiß) je Seite	0,50
d) analoger Ausdruck im DIN A3-Format (schwarz-weiß) je Seite	1,00
e) analoger Ausdruck im DIN A4- oder Folio Format (farbig)	1,00
f) analoger Ausdruck im DIN A3-Format (farbig)	2,00
4. Ablichtung/Fotografien von Archivalien durch die Nutzenden, jedoch ausschließlich nach Absprache mit dem Archivpersonal, je Bild	0,25
Der/die Nutzende verpflichtet sich, selbständig und unaufgefordert schriftlich zu dokumentieren, welche Archivalien abgelichtet und wie viele Aufnahmen gemacht wurden. Die Anzahl der Aufnahmen ist zu Abrechnungszwecken vor Verlassen des Lesesaals nachzuweisen. Bei fehlender Dokumentation wird ein pauschales Entgelt von 25,00 € erhoben.	

Für die Erstellung von Sonderformaten, Ausdrucken auf Fotopapier u. a. werden die Entgelte nach Aufwand berechnet. Die Ziffern 2.3 und 2.4 gelten entsprechend.

4.2 Zu den Bedingungen für die Veröffentlichung von Archivgut wird auf die Satzung über die Nutzung des Sylter Archivs in ihrer jeweils geltenden Fassung verwiesen.

Für die Erteilung einer Nutzungsgenehmigung zur Veröffentlichung von Reproduktionen aus Beständen des Sylter Archivs beträgt das Entgelt für

Gegenstand	Entgelt in EUR
1. Unterrichts- und wissenschaftliche Zwecke, auch im Sinne von schulischer, heimatkundlicher, landes- und ortsgeschichtlicher Forschung	entgeltfrei
2. nicht gewerbliche Nutzungen je Reproduktion und Projekt	5,00
3. gewerbliche Nutzungen je Reproduktion und Projekt	
a) in Druckerzeugnissen, auf elektronischen Speichermedien und anderen maschinenlesbaren Datenträgern bei einer Auflage	
- bis 5.000 Stück	15,00
- bis 10.000 Stück	30,00
- bei mehr als 10.000 für jede weiteren 1.000 Stück	10,00
b) in Fernsehsendungen, Video- oder Audioproduktionen und Kinofilmen (einmalige Verwendung je Reproduktion pro Sendeminute)	20,00
c) in Online-Medien (einmalige Verwendung je Reproduktion)	
- bis zu 1 Jahr	25,00
- mehr als 1 Jahr	100,00

4.3 Bei Veröffentlichungen, die aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen im Interesse des Archivs liegen, kann von dem Entgelt ganz oder teilweise abgesehen werden. Ziffer 1.3. gilt entsprechend.

4.4 Vergütungen, die aufgrund bestehender Vereinbarungen mit Dritten zu leisten sind, und sonstige Genehmigungserfordernisse bleiben unberührt. Ansprüche Dritter aus Urheber-, Verwertungs-, Lizenz- oder sonstigen Rechten sind gesondert abzugelten.

4.5 Der/die Nutzende verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils geltenden satzungsmäßigen Regeln über die Nutzung des Sylter Archivs, insbesondere dazu, bei der Auswertung des Archivgutes die Rechte und schutzwürdigen Interessen der Gemeinde und die schutzwürdigen Interessen sowie bestehende Urheber-,

Persönlichkeits- und sonstigen Rechte Dritter zu beachten, Verstöße gegenüber den Berechtigten selbst zu vertreten und die Gemeinde von Ansprüchen Dritter freizustellen.

5 Porto und Verpackung

Bei Versand sind Porto und Verpackung von dem Benutzer / der Benutzerin zu tragen.

6. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die von der Gemeinde Sylt erlassene Entgeltordnung für das Sylter Archiv vom 17. Dezember 2010 außer Kraft.

Sylt, den 22. September 2022



Nikolas Häckel

Bürgermeister